

Medienrichtlinien | SBFV-Rothaus-Pokalendspiel 2019

1. Akkreditierung von Medien

1.1. Zuständigkeit

Die Akkreditierung der Medienvertreter für das SBFV-Rothaus-Pokalfinale erfolgt durch den Südbadischen Fußballverband e.V. Alle Akkreditierungen sind Eigentum des SBFV. Der Ausweis ist gut sichtbar zu tragen und den Kontrollorganen zu Kontrollzwecken unaufgefordert vorzulegen. Die Akkreditierungsausweise sind personengebunden und nicht übertragbar.

1.2. Voraussetzungen

a) Antrag

Der Akkreditierungsantrag muss schriftlich innerhalb der auf dem Antrag angegebenen Frist beim Südbadischen Fußballverband e.V. eingereicht werden.

b) Presseausweis

Berechtigt, einen Antrag auf Akkreditierung zu stellen sind Sportjournalisten, die einen offiziellen Presseausweis nachweisen können.

c) Redaktionsauftrag

Zusätzlich zum Presseausweis kann der SBFV den Nachweis eines konkreten Redaktionsauftrages und/oder eines Arbeitsnachweises verlangen (z.B. Ausschnitte veröffentlichter Fotos oder Texte). Falls ein Journalist diese Nachweise nicht erbringen kann, kann die Akkreditierungsanfrage abgelehnt werden.

d) Besondere Voraussetzungen

• TV - Zweitverwerter (insbes. auch Web-TV, etc.)

Zweitverwerter sind alle Medien, die nicht der ARD-Gruppe angehören. Diese werden nur zur Berichterstattung (Live- und/oder Nachberichterstattung) akkreditiert, wenn eine entsprechende Vereinbarung mit dem SBFV abgeschlossen wurde.

• Fotografen

Zur Akkreditierung im Bereich Foto berechtigt sind grundsätzlich nur Sportfotografen. Darüber hinaus können auch vereinseigene Fotografen der am Endspiele beteiligten Vereine eine Akkreditierung beantragen.

• Online

Mitarbeiter von Internetauftritten bereits akkreditierter Fernseh- und Hörfunksender oder Printmedien müssen in jedem Fall eine eigene Akkreditierung beantragen.

e) Ausreichende Kapazität

Akkreditierungen werden nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten erteilt.

2. Rechte akkreditierter Medienvertreter

Die mit einer Akkreditierung verbundene Zugangsberechtigung wird gemäß des jeweiligen Berichterstattungs- und Arbeitsauftrags (Fernsehen, Hörfunk, Fotografie, Print, Internet) für unterschiedliche Bereiche des Stadions erteilt. Grundsätzlich gilt, dass Spielfeld, Spielertunnel und -kabinen nicht von Medienvertretern betreten werden dürfen. Der Stadioninnenraum umfasst das Spielfeld sowie den sich daran anschließenden Bereich bis zur baulichen Abgrenzung zum Zuschauerbereich. Als Zuschauerbereich werden die Tribünen verstanden, die direkt an den Innenraum angrenzen und auf denen sich die Zuschauer aufhalten.

2.1. Print

Die Akkreditierung der Print-Journalisten bezieht sich ausschließlich auf die Presstribüne sowie, nach Ende der Siegerehrung, auf die Mixed-Zone und den Medienbereich. Zugang zur Mixed Zone im Innenraum ist erst nach der Abschluss der Siegerehrung möglich.



2.2. Fernsehen

a) Erstverwertender Fernsehsender

Die erstverwertenden Fernsehsender erhalten gesonderte Arbeitskarten mit Innenraumberechtigung. Die Mitarbeiter mit Innenraumakkreditierung erhalten am Spieltag zur Identifizierung Leibchen. Moderatoren und Reporter müssen keine Leibchen tragen.

b) Zweitverwertende Fernsehsender, WebTV, etc.

Die zweitverwertenden Sender erhalten Arbeitskarten mit Innenraumberechtigung. Die Mitarbeiter erhalten am Spieltag bei der Akkreditierung zur Identifizierung Leibchen.

2.3. Hörfunk/Audio

Die Akkreditierung von Mitarbeitern bezieht sich ausschließlich auf die Pressetribüne sowie, nach Ende der Siegerehrung, auf die Mixed-Zone und evtl. auf den Medienbereich. Ein Zugang zur Mixed Zone (im Innenraum) ist erst nach Ende der Siegerehrung möglich. Akkreditierte Mitarbeiter der ARD-Hörfunkanstalten dürfen nach Spielende Flash-Interviews am Spielfeldrand führen, wenn sie ein Leibchen tragen. Alle weiteren Interviews nach dem Spiel sind ausschließlich in der Mixed Zone durchzuführen.

2.4. Fotografen

Die Akkreditierung bezieht sich ausschließlich auf den Innenraum und -je nach Kapazität- auf den Medienbereich. Bei der Akkreditierung vor dem Spiel erhalten die Fotografen ein silbergraues Leibchen, das beim Arbeiten im Innenraum zu tragen und nach Spielende wieder zurückzugeben ist.

2.5. Online

Die Akkreditierung der Online-Journalisten bezieht sich ausschließlich auf die Pressetribüne sowie, nach Ende der Siegerehrung auf die Mixed-Zone (im Innenraum) und -je nach Kapazität- auf den Medienbereich. Diese Regelung gilt in gleicher Weise für Mitarbeiter der Vereine bzw. für deren Dienstleister, die eigene Internet-Auftritte betreiben oder betreiben lassen.

3. Arbeitsrichtlinien in den einzelnen Bereichen

3.1. Innenraum

Im Innenraum müssen Medienvertreter ihre Akkreditierung und ein entsprechendes Leibchen deutlich sichtbar tragen. Sie dürfen sich nur in den Bereichen aufhalten, die ihnen zur Ausübung ihrer Tätigkeit zugeordnet sind. Der Aufenthalt im Innenraum ist zudem auf die Dauer der Ausübung der Tätigkeit als Medienvertreter beschränkt.

Bis zehn Minuten nach Spielende dürfen nur die erstverwertenden Fernsehsender Interviews führen. Alle anderen Medienvertreter führen ihre Interviews im Anschluss an die Siegerehrung in der Mixed-Zone.

a) Flash-Interview-Zone

In der ausschließlich für Interviews nach dem Spiel vorgesehenen Flash-Interview-Zone dürfen sich grundsätzlich nur die mit einer entsprechenden Akkreditierung versehenen Mitarbeiter des erstverwertenden Fernsehsenders aufhalten.

Die Verantwortlichen des erstverwertenden Fernsehsenders stimmen sich kurz vor Spielende mit den Medienverantwortlichen der beteiligten Vereine über die Durchführung der Flash-Interviews nach Spielende und über die Interviewpartner ab.

b) Fernsehen

Zur Erstellung des Fernsehsignals dürfen Mitarbeiter der entsprechenden Sender im Innenraum arbeiten.

• EB-Teams (Filmteams, auch WebTV, o.ä.)

EB-Teams dürfen während des Spiels nur dort arbeiten, wo das Sichtfeld von stationären Kameras der Fernsehproduktion durch ihre Positionierung nicht eingeschränkt wird. Der Standort bedarf der Zustimmung des SBFV.

Interviews mit Trainern und Spielern sind während des Spiels und in der Halbzeitpause nicht erlaubt.



**FINALTAG
DER AMATEURE**
25. MAI 2019



**Südbadischer
Fußballverband**

c) Hörfunk/Audio

Hörfunkvertreter mit Ausnahme der Erstrechteverwerter der ARD-Anstalten müssen ihre Interviews nach Ende der Siegerehrung in der Mixed Zone führen.

d) Fotografen

Der für die Fotografen vorgesehene Arbeitsbereich im Innenraum befindet sich auf der Seite der Trainerbänke (Gegengerade) und umfasst auf jeder Spielfeldhälfte den Bereich zwischen der Eckfahne und der Auswechselbank. Die Fotografen können in diesen Bereichen eine Position frei wählen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass das Sichtfeld von stationären Kameras der Fernsehproduktion durch ihre Position nicht eingeschränkt wird. TV-Kamerapositionen beziehungsweise der Blick auf Werbebanden im TV-Bereich dürfen nicht beeinträchtigt werden.

3.2. Pressetribüne

Die auf der Pressetribüne tätigen Medienvertreter dürfen andere dort tätige Medienvertreter in ihrer Arbeit nicht beeinträchtigen, behindern oder einschränken.

3.3. Mixed-Zone

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten liegt die Mixed Zone im Innenraum im Bereich der Laufbahn vor der Haupttribüne und kann deshalb erst nach Ende der Siegerehrung betreten werden.

Die Mixed-Zone dient allen akkreditierten Medienvertretern dazu, Interviews mit Spielern nach Ende der Siegerehrung zu führen.

Die Interviews im Bereich von Fernsehen/Video und Hörfunk sollten ausschließlich vor der entsprechenden Interview-Rückwand durchgeführt werden.

3.4. Pressekonferenz

Eine Pressekonferenz nach Spielende wird nicht durchgeführt.

Freiburg, April 2019